

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 04.11.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr Detlev von der Heide	ab 18:20 Uhr
Herr Jörg Niendorf	
Herr René Haase	
Herr Hartmut Rex	
Herr Michael Wolny	
Herr Erich Ertl	
Herr Hans-Stefan Edler	Vertretung für Herrn Olaf Manthey, ab 17:08 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Gast

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent
Frau Grit Seidel, Kreisentwicklungsamt, stellv. Amtsleiterin
Frau Anett Thätner, Kataster- und Vermessungsamt, Amtsleiterin
Frau Ilka Leistner, Bauamt, amt. Amtsleiterin
Herr Eric Henning, Bauamt, Sachbearbeiter
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter
Herr Andreas Bleschke, Umweltamt, Klimaschutzkoordinator
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Nicole Brettschneider, Flughafenberatungszentrum (FBZ), Sachbearbeiterin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Annekathrin Loy
Herr Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Herr Alexander Boldt
Herr Dr. Roland Habich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2014
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)
- 8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015 5-2114/14-IV/1
- 9 Aktueller Stand zum Sachverhalt Unterhaltung der Flaeming-Skate und deren Finanzierung 5-2123/14-IV
- 10 Bundesweite Kostenverteilung der Netzentgelte 5-2148/14-III/1
- 11 Sonstiges - Ausfertigung der aktuellen Fassung des am 01.09.2014 vom Kreistag beschlossenen Leitbildes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr **Jansen** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 4. öffentliche Sitzung.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Jansen vor, die eingereichte Tischvorlage des Dezernates III (siehe Anlage zum Protokoll) unter dem TOP 10.1 zu behandeln. Einwendungen oder weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners, Herrn Christian Heller, vorgenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2014

Durch Herrn **Rex** wird darauf hingewiesen, dass der Zeitvermerk „ab 17:43 h“ auf der Seite 1 der Niederschrift eine Zeile nach unten verschoben werden muss, da nicht er, sondern Herr Wolny zum besagten Zeitpunkt zur Sitzung erschienen ist. Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.10.2014 liegen nicht vor.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Gärtner** teilt mit, dass keine Mitteilungen der Verwaltung vorliegen.

TOP 5

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr **Jansen** bittet Herrn Gärtner um die aktuellen Informationen zum Flughafen BER.

Herr **Gärtner** verweist auf den vor der Sitzung verteilten Entwurf einer Vorlage zur Umsetzung des Schallschutzprogramms im Bereich der Süd-Bahn. Er hatte bereits in der letzten Sitzung angeregt, über eine solche Vorlage für den Kreistag nachzudenken. Seitens des Vorsitzenden erging der Vorschlag, dass die Verwaltung eine solche Vorlage vorbereiten möge. Es ist nämlich zu befürchten, dass nicht einmal ein Bruchteil der Menschen, die jetzt ihre Anspruchsermittlungen vom Flughafen bekommen, die Schallschutzmaßnahmen in ihren Gebäuden eingebaut bekommen, bis Herr Mehdorn plant, die Nord-Bahn zu sanieren und daher temporär die Süd-Bahn in Betrieb nimmt. Herr Gärtner bittet zu berücksichtigen, dass es sich aber bisher nur um einen Entwurf handelt und die Vorlage offiziell erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02.12.2014 behandelt wird. Bis dahin haben aber die Abgeordneten die Gelegenheit, sich über den Entwurf der Vorlage zu beraten. Die Landrätin hat den Entwurf ebenfalls erhalten. Am 15.12.2014 ist beabsichtigt, die Vorlage dem Kreistag vorzulegen. Für die Vorlage wünscht sich Herr Gärtner einen breiten Konsens. Er hat diesbezüglich auch mit dem Landkreis Dahme-Spreewald Kontakt aufgenommen, damit alle an einem Strang ziehen.

Zu den von Herrn Rex und Herrn Wolny zuvor schriftlich gestellten Anfragen informiert Herr Gärtner, dass der Flughafen leider keine umfassende Rückantwort gegeben hat, obwohl Frau Brettschneider mehrfach mit Herrn Lehmann von der Schallschutzstelle telefoniert hatte. Frau Brettschneider hat lediglich von Herrn Lehmann eine E-Mail erhalten. Diese wurde von ihr aufbereitet und in Form eines Aktenvermerks den Anwesenden vor der Sitzung ausgeteilt. (Die nicht anwesenden Mitglieder und sachkundigen Einwohner haben den Entwurf der Vorlage sowie den Aktenvermerk am 05.11.2014 per E-Mail erhalten).

Was die finanzielle Unterstützung des Landes für die Schallschutzberatung betrifft, berichtet Herr Gärtner, dass die lt. Bescheid für 2015 zugesagten 300.000 Euro bisher nicht eingetroffen sind. Er betont noch einmal, wie viel von der persönlichen Beratung der betroffenen Menschen abhängt. Die Menschen sind mit dem vielen Papier und den technischen Begriffen oft überfordert. Umso wichtiger ist, dass endlich Gutachter beauftragt werden können, die die Unterlagen genau prüfen und beurteilen können. Herr Gärtner bittet Frau Brettschneider über ihre Erfahrungen mit den Menschen im Bürgerberatungszentrum (BBZ) zu berichten.

Frau **Brettschneider** teilt mit, dass es in den vergangenen Wochen viele Beratungsgespräche gab, wo Bürger im Beratungszentrum Rat gesucht haben, einige inzwischen sogar das 2. Mal. Leider bekommt sie selbst selten einen Rücklauf. Die Leute, die das 2. Mal da waren, berichten vermehrt darüber, dass sie sich mit einem Widerspruch an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) gewandt haben und seit Wochen, Monaten auf Bearbeitung der Widersprüche warten. Schon jetzt zu Beginn des gesamten Verfahrens ist ein unglaublicher Rückstau vorhanden. Aus diesem Grunde ist wichtig, die temporäre Nutzung der Süd-Bahn zurückzustellen, was mit der Vorlage erreicht werden soll. Aus den Beratungsgesprächen mit den Bürgern wurde festgestellt, dass z. B. Küchen nicht anerkannt und die Raumhöhen nicht beachtet werden. Außerdem sind die Wintergärten ein strittiger Punkt. Diese Probleme kann man aber nicht allein an einem Ingenieurbüro festmachen. Nicht ganz so groß ist die Nachfrage zu den Verkehrswertgutachten. Im Bereich der Süd-Bahn wurden momentan 205 Gutachten herausgeschickt. Der Beratungsbedarf ist hier kleiner als angenommen. Im Bereich der Nord-Bahn wird sich das aber anders gestalten, weil die Bebauung anders ist und demzufolge mit anderen Fällen zu rechnen ist.

Des Weiteren berichtet Frau Brettschneider, dass sich die FBB entschlossen hat, auch die Neubauten ab Mai 2000 in die Planfeststellungsbeschlüsse einzubeziehen. Obwohl der Planfeststellungsbeschluss klar sagt, dass nur diejenigen einen Anspruch auf Schallschutz haben, deren Grundstück am 15. Mai 2000 bereits bebaut war, hat sich der Aufsichtsrat dazu durchgerungen, auch diese Menschen mit Schallschutz zu versorgen. In der Vergangenheit haben diese Bürger eine Ablehnung bekommen. Jetzt werden diese Fälle noch einmal mit Hochdruck bearbeitet, insbesondere aufgrund der Terminsetzung März 2015 im Bereich der Süd-Bahn. Zeitgleich wird eine Verkehrswertermittlung durchgeführt.

Herr **Jansen** bedankt sich bei Frau Brettschneider und erkundigt sich, ob es der Tatsache entspricht, dass Bescheide zum Teil mit Erklärungen rausgehen, dass die Leute auf Schadensersatzansprüche verzichten sollen. Er möchte wissen, wie damit umgegangen wird und ob man diese Erklärungen zurückgenommen hat oder diese Erklärungen sogar unterschrieben wurden.

Frau **Brettschneider** berichtet, dass es tatsächlich solche Verzichtserklärungen bei einigen Bürgern in den Unterlagen gab, speziell von einem Ingenieurbüro. Hier konnte auf die Schalldämmlüfter verzichtet werden und was aber noch verwerflicher ist, sogar eine 2. Erklärung abgegeben werden, dass man auf den Schallschutz insgesamt verzichtet. Die FBB hat mitgeteilt, dass dies ein Alleingang eines Unternehmens gewesen sein soll. Dennoch wird aber aufgrund des Aufbaus der Schreiben vermutet, dass sie aus dem System der FBB stammen. Z. B. waren das BER-Logo und die Fußzeile enthalten. Bei den Bürgern, die im BBZ waren, wurden diese Unterlagen gestrichen und darauf hingewiesen, dass sie sonst komplett und unwiderruflich auf Schallschutzmaßnahmen verzichten.

Da geht man offensichtlich auf „Dummenfang“, stellt Herr **Jansen** fest, und bezeichnet das als eine große Unverschämtheit. In der Vorlage möchte er den Begriff Lärmrente näher erläutert bekommen.

Herr **Gärtner** schildert, dass es sich dabei um eine Entschädigungszahlung handelt, falls der Flughafen nicht rechtzeitig in der Lage ist, die Menschen mit Schallschutzmaßnahmen zu versehen und diese Menschen zwischenzeitlich gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt sind.

Herr **Jurtzik** informiert über ein Gespräch mit 2 Herren vom Flughafen, in dem es um Fragen zum Schallschutz ging. Problematisch ist, dass viele Dinge, die mit Schallschutz zu tun haben, von baurechtlichen Gegebenheiten abhängen. Viele Streitpunkte gab es mit baulichen Ausgangsdaten. Heute ging es um Vollzugsfragen, wobei festgestellt wurde, dass

in den Behörden in Brandenburg und Berlin damit unterschiedlich umgegangen wird, beispielsweise bei Problemen mit dem Nachweis der Legalität von Gebäuden, die in den 30er Jahren entstanden sind. Hier konnte häufig keine Baugenehmigung vorgelegt werden. Nach Auskunft der Herren vom Flughafen wird künftig damit anders umgegangen. Dann wird nach Rechtmäßigkeit des Gebäudes entschieden, was für die jeweils Betroffenen wesentliche Erleichterungen bringt. Strittig waren Fragen der baurechtlich genehmigungsfreien Räume im Dachgeschoss. Auch gab es zu Raumhöhen viele Auseinandersetzungen. Es wurde entschieden, großzügig mit der Situation umzugehen und eine Entschädigung zu zahlen. Dachflächenfenster verhindern, dass überhaupt geeigneter Schallschutz entstehen kann. Sie sind nicht geeignet, die nötigen Schallschutzwerte zu bringen. Angesprochen wurden auch Fragen zu Wintergärten. Baurechtlich bleibt ein Wintergarten, wenn er überhaupt jemals genehmigt wurde, ein Wintergarten. Ein Wintergarten in der üblichen Alu- und Glaskonstruktion ist lärmschutztechnisch nicht aufzurüsten, so dass er den Anforderungen an Wohnraum genügen kann. Rechtlich gesehen, ist das kein Wohnraum. Hier wird aber eine großzügige Lösung angestrebt, die bei 150 €/m² liegen soll und ein Entgegenkommen ist, aber keine rechtliche Verpflichtung. Auch das Thema Wohnküchen wurde angesprochen, hier glaubt er aber nicht an eine Lösung.

Frau **Brettschneider** äußert, Wintergärten und Wohnküchen zwischen 8 und 10 m² sollen im Kulanzprogramm anerkannt werden. Dafür steht ein Betrag von 10 Mio. Euro zur Verfügung, der aber sicher nicht reichen wird. Außerdem werden diese Forderungen nachrangig bearbeitet, was heißt, die Umsetzung des Schallschutzprogramms erfolgt jetzt, der Rest später. Das betrifft sowohl Wintergärten als auch Wohnküchen. Wohnküchen würden dann auch nicht nach dem OVG-Urteil geschützt, sondern lediglich nach Fluglärmschutzgesetz, was wesentlich weniger ist. Ob die Bürger damit zufrieden sind, bezweifelt sie. Vermutet wird, dass die 10 Mio. Euro verbraucht sind, bis der Schallschutz in den freiwillig geleisteten Maßnahmen, wie z. B. Schlafzimmern angekommen ist. Dann bleiben keine Mittel mehr für Küchen usw., es sei denn, dieser Etat wird aufgestockt.

Herr **Wolny** bedankt sich bei Frau Brettschneider für die Ausführungen und für die entsprechende Zuarbeit hinsichtlich der Fragen im Kreistag zu den Regelungen für die Betroffenen. Einige Punkte machen allerdings nachdenklich, z. B. wenn mitgeteilt wird, dass erst über 100 Berechtigte den Antrag für entsprechenden Schallschutz gestellt haben. Es wird aber von einem Betroffenenkreis von ca. 3.000 Berechtigten gesprochen. Dies ist nur damit zu erklären, dass die Bürger auch noch andere Anträge - für Nachtschutz - gestellt haben, wo die Objektuntersuchungen der Ingenieurbüros zwar stattgefunden haben, aber die Bürger in Widerspruch gegangen sind. Festzustellen ist, dass die versprochenen Dienstleistungen der FBB derzeit nicht weitergeführt werden. Positiv ist, dass etwa 83 % bisher einen Bescheid bekommen haben. Die meisten Bewohner seiner Straße haben keinen Bescheid erhalten und haben das privat bei den Ingenieurbüros angemahnt. Daraufhin erhielten sie ein Schreiben, dass sie in nächster Zeit damit rechnen können. Bis zum 30.09.2014 war der Anspruch zu ermitteln, was zur Folge hat, wenn ein Beschluss zur Süd-Bahn gefasst werden sollte, dass im Frühjahr mit dem Ausbau zu rechnen ist, ist das zu spät und nicht mehr umsetzbar. Er unterstützt daher konsequent diesen Antrag auch hinsichtlich der Lärmrente. Er erinnert an die 12 Punkte zum passiven Schallschutz. Im Punkt 9 wurde die finanzielle Abgeltung von Schadensersatzansprüchen für alle Anschlussberechtigte für noch nicht durchgeführte Schallschutzmaßnahmen nach Inbetriebnahme des neuen Flughafens aufgenommen. Sicher wird man von der FBB nicht in jedem Fall Auskunft bekommen. Die Strategie sollte aber sein, über das Dialogforum und in der Beratungsstelle zu versuchen, diese Konfliktpunkte zu lösen.

Herr **Ertl** stellt fest, dass im Bericht von Frau Brettschneider nur negative Ausführungen erfolgt. Er fragt an, ob auch Positives zu berichten ist. Ferner interessiert ihn, ob es

innerhalb der SPD ein Gremium gibt, an das man sich in dieser Sache wenden kann, auch weil Bürger ihn direkt ansprechen.

Als positiv bezeichnet Frau **Brettschneider** die Bekennung der FBB zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen bei Neubauten und dass mittlerweile die durch das BBZ vorgebrachten Themen zumindest durch die FBB angehört und ernst genommen werden. Im Zusammenhang mit der Fa. Sprengnetter zur Verkehrswertermittlung habe sie sich an den Landesdatenschutz gewandt, weil es nicht sein kann, dass erst Gutachten erfolgen, bevor den Bürgern die schalltechnischen Objektbeurteilungen zugesandt werden. Letztlich ist der Landesdatenschutz der Auffassung der FBB gefolgt. Das BBZ hat damit aber gezeigt, Widerstand zu leisten und nicht alles hinzunehmen.

Herr **Ertl** bittet um Beantwortung seiner 2. Frage.

Herr **Gärtner** bewertet das zwischenzeitliche Aufeinanderzugehen von Flughafen und BBZ ebenfalls als positiv. Als Erfolg sieht er auch, dass die vielen Hinweise ernst genommen werden und versucht wird, sie umzusetzen. Zur Beantwortung der Frage von Herr Ertl teilt er mit, dieser könne sich in Fragen Flughafen gern an die Vorsitzende des SPD-Unterbezirkes, Frau Biesterfeld und an den Landtagsabgeordneten, Herrn Barthel wenden. Anfragen können auch an den Unterbezirk in Potsdam-Mittelmark und an die Landesregierung erfolgen. Natürlich stehe er selbst auch für Anfragen zur Verfügung.

Herr **Rex** empfiehlt im 1. Absatz des Beschlussvorschlages die Formulierung „praktisch umgesetzt ist“ zu ersetzen durch „zu einhundert Prozent gemäß Gerichtsbeschluss oder Planfeststellungsbeschluss“. Außerdem möchte er den Begriff Lärmrente näher erläutert haben, woraus sie zum Beispiel berechnet wird. Er bezeichnet die 10 Mio. Euro Kulanz als Augenwischerei und schlägt vor, dies deutlicher zu formulieren, evtl. mit Hilfe der Presse. Zur Verzichtserklärung appelliert er an die Betroffenen, nicht zu unterschreiben.

Herr **Jansen** bittet um Streichung des Wortes „praktisch“. Er erkundigt sich bei Herrn Rex, ob seine Anfragen hiermit beantwortet wurden, worauf Herr **Rex** bemerkte, dass er das erst prüfen müsse.

Herr **Gärtner** schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Herrn Lehmann von der FBB einzuladen, um über Fragen zum Schallschutz zu diskutieren.

Herr **Wolny** empfiehlt, sich mit der komplexen Thematik noch bis Dezember intensiv zu beschäftigen und die Anforderungen zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bis zur Eröffnung der Süd-Bahn an die FBB evtl. mit in die Vorlage aufzunehmen.

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Es werden keine Anfragen von Abgeordneten gestellt.

TOP 7

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Herr **Jansen** erinnert daran, dass bereits in der letzten Ausschusssitzung über das Gerichtsurteil vom 16.06.2014 zum LEP B-B informiert wurde. Den Abgeordneten wurden als Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung die Stellungnahmen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL), des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sowie Anschreiben und Anlagen übersandt. Aus seiner Sicht lässt sich daraus die unterschiedliche Wertung der Auswirkungen des Urteils zum LEP B-B erkennen. Herr Jansen informiert im

Weiteren über die vor 14 Tagen stattgefundenene Veranstaltung in Brandenburg/Havel zum LEP B-B und dessen Auswirkungen, an der er und Frau Seidel teilgenommen haben. Die Meinungen dort gingen etwas auseinander, wobei der Städte- und Gemeindebund eine andere Intention hat als die (GL). Herr Jansen erteilt Frau Seidel das Wort und bittet um ihren Eindruck zur Veranstaltung.

Frau **Seidel** berichtet, dass das Urteil vom 16.06.2014 auf dem Verstoß gegen das Zitiergebot nach Art. 80 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg beruht. Weitere fachliche oder im Verfahren vorgetragene Sachverhalte wurden vom Gericht nicht mehr bewertet. Daher bleibt es auch letztlich offen, ob die Antragsteller dort in der Sache durchgekommen wären. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt und diese auch umfassend begründet. Es gibt jetzt gegenteilige Auffassungen über den Fortgang des Verfahrens. Während der Städte- und Gemeindebund mit der Rechtskraft des Urteils rechnet, geht man in der GL dagegen von einer anhaltenden Rechtskraft des LEP B-B aus. Nichts desto trotz sind aufgrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Rechtsänderung, insbesondere im Raumordnungsgesetz, durchaus Anforderungen anerkannt, die es bei der Weiterentwicklung der Landesplanung zu berücksichtigen gilt. Auch der Koalitionsvertrag enthält schon einen Hinweis, dass die Instrumente der Landesplanung überprüft und an neue Anforderungen angepasst werden sollen. Vom Ausgang des Gerichtsverfahrens hängt ab, ob dies in Form eines komplett neuen Planes erfolgt oder aber im Rahmen einer Überprüfung und Überarbeitung. Was aus ihrer Sicht auf der Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes noch sehr deutlich wurde, war die Forderung der Gemeinden, diesen Prozess der Überarbeitung offen und gesellschaftsbreit zu gestalten, was bei der Erarbeitung des LEP B-B so nicht erfolgt sei. Eine Positionierung des Landkreistages als Spitzenverband der Landkreise nach Urteilsbegründung liegt nicht vor. Dieser hatte den Landkreisen das Urteil zwar zur Kenntnis gegeben, die angekündigte weiterführende Information erfolgte aber noch nicht.

Herr **Jansen** bedankt sich bei Frau Seidel für die Informationen. Seiner Meinung nach, wird sich der Landkreistag zum jetzigen Zeitpunkt dazu kaum positionieren, da er planungsrechtlich davon nicht betroffen ist. Die Planungshoheit liegt nun mal bei den Kommunen. Anschließend betont Herr Jansen noch einmal die Bedeutung des Zitiergebotes, welches nicht ohne Grund später in die Landesverfassung übernommen wurde. Die GL hat in dem Verfahren ein Büro beauftragt und dazu über 60 bis 80 Seiten Ausführungen gemacht. Herr Jansen berichtet über die Verlegung der Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming auf Dezember. Die Unterlagen werden persönlich zugestellt, da sie über 10 kg Papier beinhalten. Er bezweifelt, dass die 10 kg Papier in dem Zeitraum durchzuarbeiten sind. Die Sitzungen sollten seiner Auffassung nach daher öfter stattfinden. Herr Jansen erkundigt sich bei den Anwesenden nach weiteren Fragen zum LEP B-B.

Herr **Rex** möchte gern wissen, ob sich der Prozess evtl. durch Einbeziehung der Landesregierung beschleunigen lassen würde. Er selbst sieht da momentan wenig oder gar keine Möglichkeiten.

Herr **Jansen** bestätigt die Auffassung von Herrn Rex. Er rechnet auch nicht damit, dass die GL ihre Beschwerde gegen die Nichtzulassung zur Revision zurücknehmen wird. Der Landkreis ist davon nicht betroffen und ein Beschleunigungsverfahren bei Gericht ist ihm ebenfalls nicht bekannt. Außerdem ist noch fraglich, ob sich das Bundesverwaltungsgericht überhaupt mit der Beschwerde befassen wird, da hier Landesrecht gebrochen wurde.

Herr **Heller** gibt zu bedenken, dass der Regionalplan auf der Grundlage des jetzt in Frage gestellten LEP B-B aufgestellt worden ist und dass der Regionalplan sicherlich anders aussehen würde, wenn der LEP B-B wieder Grundzentren ausweisen würde. Insofern ist es schade, wenn jetzt der Regionalplan wirksam wird und im Nachhinein wieder

festgestellt, dass er angepasst werden muss. Er bedauert, dass man mit dieser Planung überhaupt nicht weiter kommt und die politischen Gremien immer wieder mit viel Papier neu belastet werden. Das lässt den Eindruck entstehen, dass man sie gar nicht will.

Daraufhin bemerkt Herr **Jansen**, dass diese Diskussion schon seit der Einführung der Regionalplanung geführt wird, ob diese benötigt wird oder nicht. Er bezweifelt dies aus der Sicht der Kommunen.

TOP 8

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015 (5-2114/14-IV/1)

Herr Jansen stellt fest, dass allen die Vorlage rechtzeitig zugegangen ist und bittet die Anwesenden um ihre Wortmeldungen.

Herr **Haase** bedankt sich zunächst für die kurzfristige Beantwortung seiner schriftlich eingereichten Fragen. Er möchte aber noch zur Anlage 2 und 3 wissen, ob die dort dargestellten Auszahlungssummen (5,9 bzw. 6,1 Mio. Euro) die investiven Schlüsselzuweisungen insgesamt betreffen.

Herr **Gärtner** berichtet, dass nur die 2,98 Mio. Euro investive Schlüsselzuweisungen für das kommende Jahr bekannt sind. Über die Jahre 2016 – 2017 können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Er informiert die Anwesenden über das in diesem Jahr neu angewandte Verfahren zur Haushaltsaufstellung. Es gab eine Haushaltsberatung bei der Landrätin und mehrere große Runden mit der Kämmerei und den einzelnen Fachämtern, was zu einer größeren Transparenz und zu mehr Verständnis der Fachämter untereinander geführt hat. Die Landrätin beauftragte ihn hinsichtlich der investiven Maßnahmen eine Prioritätenliste zu erstellen. Der Schwerpunkt Bildung sollte hierbei besonders Berücksichtigung finden, da es bei den Investitionen im Bereich der Schulen in den vergangenen Jahren zum Investitionsrückstau gekommen ist. Die Prioritätenliste enthält nunmehr die dringendsten neuen Investitionen aus der Sicht der Verwaltung. Aufgrund von Nachfragen in anderen Gremien weist Herr Gärtner noch einmal darauf hin, dass die Fläming-Skate in dieser Liste nicht aufgeführt ist, da sich die Aufwendungen für die Sanierung und Unterhaltung im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Bei der Planung bzw. beim Ausbau von Kreisstraßen, insbesondere bei Ortsdurchfahrten, regt Herr **Jansen** an, zukünftig Verkehrsberuhigungen vorzusehen, da dies immer wieder von Bürgern und Anliegern angemahnt wird. Seiner Auffassung nach halten sich die Kosten für Planung und Ausführung in Grenzen. Er möchte seine Vorstellungen hier im Ausschuss diskutieren, ob das politisch so tragbar ist und er geht dann davon aus, dass es seitens der Verwaltung auch so umgesetzt wird.

Frau **Leistner** bemerkt hierzu, dass man bei der Planung im nächsten Jahr verkehrsberuhigende Maßnahmen prüfen wird.

Zu den in der Prioritätenliste aufgeführten Radwegen regt Herr **Jansen** an, in einer der nächsten Sitzungen das gesamte Radwegekonzept darzustellen, auch den Radweg Berlin – Leipzig. Die Kommunen sollten diesbezüglich nach eigenen Radwegeplanungen befragt werden. Des Weiteren erwähnt er die Problematik zum Radwegeteilstück im Bereich L 73/B101n. Da die Bürgerinnen und Bürger auf Ergebnisse warten, empfiehlt er dem Landkreis Teltow-Fläming hier federführend tätig zu werden.

Herr **Haase** konkretisiert seine Frage. Ihm ist wichtig, dass bei Investitionen unbedingt auch die Folgejahre betrachtet und berücksichtigt werden. Anhand der vorliegenden Prioritätenliste sieht er aktuell kaum Spielraum für andere investive Maßnahmen wie das Radwegekonzept oder Straßenkonzept, zumal auch noch nicht einmal sicher ist, wie viele Schlüsselzuweisungen tatsächlich in den nächsten Jahren eingehen werden. Für zukünftige

Prioritätenlisten bittet er daher vorab um Information, welche Straßen/Radwege etc. in den nächsten Jahren anstehen, damit man die Prioritätenliste auch richtig beurteilen und genehmigen kann.

Dazu bemerkt Herr **Jansen**, dass sich dieses Verfahren in den kommenden Jahren noch verfeinern wird. Jetzt müsse man sich dem Haushalt 2015 stellen. Er möchte sich aber im Laufe des kommenden Jahres rechtzeitig mit den Folgejahren auseinandersetzen. Dazu bedarf es zunächst der besagten Konzepte. Er geht davon aus, dass das auch so seitens der Verwaltung vorgesehen ist.

Herr **Gärtner** bestätigt, dass er den aktuellen Stand des Radwegekonzeptes in Kürze im Ausschuss vorstellen wird, damit sich auf politischer Ebene mit der Radwegeproblematik auseinandergesetzt werden kann. Darüber hinaus müssten aber auch neue Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden, da die Straßenbaulastträger über unterschiedliche finanzielle Mittel verfügen. Den Menschen ist es schließlich egal, welchen Charakter eine Straße hat, sie wollen von A nach B mit dem Fahrrad fahren können. Der Landkreis ist daher schon seit einigen Jahren auch im Gespräch mit den anderen Straßenbaulastträgern. Des Weiteren äußert er sein Unverständnis über die für den Bau von Straßen und Radwegen mitunter sehr umfangreichen und kostenintensiven Kompensationsmaßnahmen. Hier sollte man auch anfangen, über neue Standards nachzudenken. Er habe nichts gegen Natur und Naturschutz, möchte aber nicht, dass der Mensch an der Stelle zu kurz kommt.

Von Seiten der Verwaltung stellt er eine Übersicht in Aussicht, die die tatsächlichen Sanierungsbedarfe der Straßen und Wege darstellt und über welchen Zeitraum. Die Politik sollte dann über die Reihenfolge entscheiden.

Herr **Wolny** bittet darum, den Kollegen im Kreisausschuss noch einmal den Hinweis zu geben, die Sicherstellung der Finanzierung für die Jahre 2016 und 2017 zu prüfen. Es wäre schlimm, wenn weiterführende Maßnahmen für 2016 und 2017 nicht so durchgeführt werden können, insbesondere im Schulbereich.

Herr **Jansen** geht davon aus, dass die Maßnahmen, die in dieser Prioritätenliste aufgeführt sind, auch mehr oder weniger abgesichert sind. Ansonsten wäre das ganze Makulatur, mit der sich der Ausschuss nicht befassen muss. Er ist auch der Auffassung, dass die Verwaltung schon wissen wird, welche Mittel sie vom Land und durch die Kreisumlage erhält, ohne diese erhöhen zu müssen.

Außerdem geht er davon aus, dass man einen Zuwendungsbescheid über 90 % mit der zuständigen Behörde auch abgeklärt hat.

Daraufhin stellt Frau **Leistner** klar, dass man lediglich eine Inaussichtstellung des Zuwendungsbescheides erhält. Sollte dieser widererwartend nicht kommen, wird die Maßnahme nicht durchgeführt oder in einer anderen Form.

Herr **Jansen** bittet in so einem Fall um sofortige Unterrichtung des Ausschusses.

(Herr von der Heide erscheint zur Sitzung.)

Herr **Rex** vermisst in der vorliegenden Prioritätenliste die Finanzierung für die geplante Rettungsstation in Dahlewitz. Herr Lademann hatte dies im gestrigen Kreistag verkündet. Auf seine Nachfrage, warum diese nicht enthalten ist, erklärt Herr **Gärtner**, dass diese Rettungswache vom Eigenbetrieb geplant und über dessen Haushalt finanziert wird.

Herr **Jansen** ergänzt hierzu, dass sich die Ergebnisse des Eigenbetriebes aber als Anlage zum Haushalt des Landkreises wiederfinden lassen.

Herr **Niendorf** erklärt sich mit der Prioritätenliste soweit einverstanden. Er möchte aber trotzdem darauf hinweisen, bei jeder Investition die Folge- und Unterhaltungskosten für die Zukunft mit zu berücksichtigen und sich zu fragen, ob man sich diese auch leisten kann. Das beste Beispiel ist die Fläming-Skate.

Mit der Vorlage erklärt sich auch Herr **Edler** einverstanden. Obwohl er mangels Überblick nicht genau feststellen kann, ob das nun alles gerechtfertigt ist. Daher fände er eine Auflistung mit möglichst wenig Text und je Bereich vielleicht 5 verschiedene Straßen, Schulen etc. für sinnvoll. Anschließend werden die Maßnahmen apostrophiert mit „besonders dringlich“ oder „reicht noch 3 Jahre“. So etwas in der Art wäre ihm hilfreich und bietet eine bessere Beurteilungsgrundlage.

Herr **Gärtner** geht davon aus, im nächsten Jahr eine solche Übersicht ganz konkret vorlegen zu können, damit die Abgeordneten die Gelegenheit haben, sich und in ihren Fraktionen damit zu befassen.

Herr **Jansen** bittet um Abstimmung. Die Vorlage wird einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 9

Aktueller Stand zum Sachverhalt Unterhaltung der Flaeming-Skate und deren Finanzierung (5-2123/14-IV)

Herr Jansen übergibt zum TOP 9 das Wort an Herrn Gärtner.

Herr **Gärtner** berichtet eingangs über die Gründe und die inhaltlichen Schwerpunkte der Informationsvorlage. Neben der Darstellung des aktuellen Sachstandes, werden hier auch Varianten zum Erhalt und zur Unterhaltung der Fläming-Skate vorgestellt. Außerdem wurde in der Dienstberatung mit den Bürgermeistern im September der Vorschlag unterbreitet, eine Arbeitsgruppe „Radwege und Tourismus“ zu bilden. Die Konstituierung dieser Arbeitsgruppe sollte am 08.10.2014 auf der Tourismusveranstaltung im Rahmen der diesjährigen Wirtschaftswoche stattfinden. Das hat nicht geklappt. Daher werden die Bürgermeister und der Amtsdirektor zu diesem Thema noch einmal separat geladen. Aufgabe wird sein, den Standard dieser Anlage zu erhalten. Laut einer Untersuchung gibt es mittlerweile 3.800 Vollzeitstellen im Tourismusbereich im Landkreis Teltow-Fläming, wozu auch die Fläming-Skate beiträgt. Herr Gärtner schlägt vor, das Thema wieder aufzurufen, wenn mit den Bürgermeistern konkret gesprochen wurde. Die dort vorgeschlagenen Wege können dann in diesem Ausschuss diskutiert werden.

Herr **Jansen** erkundigt sich nach den Ergebnissen der Beratung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft am 18.09.2014.

Herr **Gärtner** berichtet, dass er selbst an dem Termin nicht teilgenommen hat, ihm aber berichtet wurde, dass das Land vorsieht, ein Förderprogramm aufzurufen, welches die Kommunen bei der Modernisierung von touristischen Radwegen im Land Brandenburg finanziell unterstützen soll. Dies hat er auch dem Koalitionsvertrag der Landesregierung entnommen, obwohl dort die Radwege nur zwei Zeilen in Anspruch nehmen. Das bedauert Herr Gärtner, da sich Bürger oft bei ihm beschwerten, wenn kein Radweg da ist. Die Fläming-Skate wurde in der Beratung beim MIL genannt, was gut ist, zumal diese Anlage landes- und

bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal hat und erheblich dazu beiträgt, dass Menschen aus anderen Bundesländern herkommen, um Brandenburg und diese Region kennenzulernen.

Herr **Jansen** fragt nach, ob alle das Schreiben vom Förderverein Flaeming-Skate e. V. bekommen haben, welches an alle Abgeordneten adressiert ist. Den anwesenden Abgeordneten ist das Schreiben nicht bekannt. Er ist davon ausgegangen, dass dieses Schreiben auch im Landkreis eingegangen ist und verteilt wurde. Herr Jansen berichtet kurz über den Inhalt des Schreibens, wonach die Fläming-Skate durch Schaffung von rund 3.000 Arbeitsplätzen und einem Steueraufkommen von rund 16 Mio. Euro für die Region von enormer Bedeutung ist. Herr Jansen bittet, das Schreiben an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohner als Anlage zur Niederschrift nachzureichen.
(Das Schreiben wurde dem besagten Personenkreis am 05.11.2014 per E-Mail zugesandt.)

Herr **Rex** stellt in Frage, ob mit 1 Mio. Euro die 230 km Wegestrecke tatsächlich erhalten werden können. Er geht davon aus, dass sich diese Aufwendungen jährlich potenzieren werden. Außerdem appelliert er, nicht auf Förderprogramme zu warten, sondern Eigeninitiative zu ergreifen. Seiner Auffassung nach sollten die bevorteilten Kommunen ins Boot genommen werden und ihren Zins zahlen, notfalls durch Übertragung von Verpflichtungen. Die Investition ist die eine Sache, aber die Unterhaltung kann nicht weiter allein Sache des Landkreises bleiben.

Herr **Haase** sieht das ähnlich. Er würde gern als Vergleichskennzahl wissen, wie viel man für Straßenunterhaltung allgemein ausgibt. Nicht, dass man am Ende 1/3 nur für die Fläming-Skate ausgibt. Herr Haase möchte der Fläming-Skate die positiven Aspekte gar nicht absprechen, kann sich aber nicht vorstellen, dass es den Menschen in Ludwigsfelde, Großbeeren und allen anderen Gemeinden, die nicht an der Fläming-Skate direkt liegen, interessiert. Deshalb ist er dafür, dass die Gemeinden daran beteiligt werden, die den Vorteil ziehen.

Diese Aussage möchte Herr **Jansen** so nicht stehen lassen. Er legt dar, dass alle im selben kommunalen Boot sitzen und sich dieser Ausschuss schließlich auch mit dem Flughafen und seine Auswirkungen beschäftigt. Daher sollte man unabhängig davon zu einer Lösung finden.

Herr **Niendorf** stimmt dem zu. Er geht auch davon aus, dass die 1 Mio. Euro ausreichen würden, wenn einige Bereiche wirtschaftlich eventuell noch effektiver gestaltet werden. Er schlägt vor, dass der Ausschuss sich diesem Thema separat zuwendet.

Herr **Wolny** berichtet über den Besuch der Skate-Arena in Jüterbog und den dort gemachten Erfahrungen hinsichtlich von Kostenbeteiligungen. Er kann sich vorstellen, dass nicht alle Gemeinden gleich die finanziellen Mittel hierfür aufbringen können. Herr Wolny mahnt außerdem an, dass man sich auch auf die gelieferten Zahlen verlassen können müsste.

Herr **Gärtner** erläutert, dass die Skate-Arena mit der Fläming-Skate nicht zu vergleichen ist. Die Verwaltung wurde hinsichtlich der Skate-Arena beauftragt, für deren Nutzung eine Gebührensatzung im Kreistag vorzuschlagen. Das ist für die Fläming-Skate so nicht umsetzbar, da es sich um gewidmete Geh- und Radwege handelt, die nach Straßenverkehrsordnung für jeden frei zugänglich sind. Im Zuwendungsrecht wurden diese Wege zu einer Inline-Skaterbahn deklariert und daher mit einer besonders feinen Asphaltschicht ausgestattet. Das macht diese Anlage zur Fläming-Skate und zum Alleinstellungsmerkmal. Die Nachfrage, ob die 1 Mio. Euro ausreichen, bittet er Frau Leistner zu beantworten.

Daraufhin erläutert Frau **Leistner**, dass sich die 600.000 Euro für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Lohnkosten der Kreisstraßenmeisterei aufgrund der Kosten-/ Leistungsrechnung ergeben. Die für die bauliche Unterhaltung erforderlichen 400.000 Euro sind tatsächlich nur eine Schadensbegrenzung und reichen gerade dazu aus, die Verkehrssicherungspflicht zu erhalten. Daher beschweren sich trotz dieser Aufwendungen Bürger, dass die Fläming-Skate in den letzten Jahren nicht mehr die Qualität hat, wie in den Anfängen.

Herr **Edler** findet die Informationsvorlage amüsant. Seiner Meinung nach ist die Fläming-Skate eine übergemeindliche Anlage, die sinnvoller Weise vom Landkreis betrieben wird und für die der Landkreis auch bezahlen sollte. Immerhin hat jede Gemeinde Grünanlagen, Stadtparks etc. zu pflegen und zu unterhalten und diese bringen insofern auch kein Geld. Er sieht keinen Sinn darin, Gespräche mit Bürgermeistern zu führen, die machen solange nichts, bevor nicht der Kreistag einen Beschluss fasst, die Stecke zu sperren. Herr Edler empfindet die 1 Mio. Euro, gerechnet auf den km 4.348,00 Euro im Jahr, als ausreichend. Als Option schlägt er vor, die Fläming-Skate nicht auf den ganzen 230 Kilometern mit der feinen Oberfläche auszustatten oder den Standard dezent in einigen Teilen zurückzufahren. Z. B. stellt er sich vor, den Winterdienst auf bestimmten Strecken einzustellen, um Unterhaltungskosten einzusparen. Alles andere bringt seiner Meinung nach nichts.

Herr **Jansen** bemerkt, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handelt, die mit Sicherheit dazu dient, zu signalisieren, der Landkreis wird mit den Beteiligten in welcher Form auch immer Gespräche führen und das transparent, offen und unter Darlegung der Zahlen und Fakten. Den Vorschlag mit dem Winterdienst findet er gut. Wenn z. B. jede Kommune den Winterdienst in ihrem Bereich übernimmt, ist schon der erste Schritt gemacht.

Herr **Gärtner** stellt noch mal klar, dass die Bürgermeister auf die Landrätin zugekommen sind und ihre Bereitschaft bekundet haben. Deshalb hat die Verwaltung auch diese Informationsvorlage vorgelegt. Jetzt kommt es darauf an, was sich aus den Gesprächen ergibt.

TOP 10

Bundesweite Kostenverteilung der Netzentgelte (5-2148/14-III/1)

Herr **Jansen** bittet zunächst Herrn Bleschke um seinen Redebeitrag zur Vorlage 5-2148/14-III/1. Anschließend soll die Tischvorlage des D III hinsichtlich der Energiedaten für den LK TF behandelt werden.

Herr **Bleschke** informiert über die Gründe und den Inhalt der Vorlage anhand einer Bildschirmpräsentation. (Die Bildschirmpräsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.) Der Beschlussvorschlag wurde auf Anregung dieses Ausschusses für den Kreistag erarbeitet, um eine gerechtere Verteilung der Netzentgelte zu erreichen. Dementsprechend wird eine Neuregelung des Netzentgeltsystems gefordert.

Herr **Jansen** erinnert daran, dass der Ausschuss sich in den letzten Sitzungen mit dem Thema sehr ausführlich auseinandergesetzt hat. Er fühlt sich für die Menschen in dieser Region verantwortlich und unterstützt daher diesen Beschlussvorschlag. Die Energiewende auf Bundesebene soll zu gleichen Konditionen und Bedingungen für alle erfolgen. Seiner Auffassung nach soll hierzu die Landesregierung tätig werden und zwar im Bundesrat mit einer entsprechenden Gesetzgebungsinitiative. Herr Jansen empfiehlt daher, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Statt „das Land Brandenburg“, soll es heißen „die Landesregierung Brandenburg“.

Statt „auf Bundesebene dahin zu wirken“, soll es heißen „im Bundesrat mit einer Gesetzesinitiative zu bewirken“.

Herr **von der Heide** unterstützt den Beschlussvorschlag ebenfalls, möchte aber darauf hinweisen, dass die Netzentgelte nicht ausschließlich durch die erneuerbaren Energien entstehen. Die Übertragungsnetze werden bundesweit einheitlich bepreist. Daher ergibt sich lediglich bei den Verteilnetzen, also den regionalen und örtlichen Netzen, ein Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien. Herr von der Heide schildert weiter, dass ein großer Teil der hohen Kosten im Osten Deutschlands damit zusammenhängen, dass die Netze im Vergleich zu den Netzen im Westen Deutschlands relativ marode waren und in den letzten 10 bis 20 Jahren mit hohem Aufwand erneuert werden mussten. In 10 bis 30 Jahren werden die Netze im Westen erneuert werden müssen, was natürlich auch zur Kostensteigerung führen wird, an der man sich dann auch beteiligen muss. Trotzdem macht es seiner Meinung nach Sinn, auf Fairness hinzuarbeiten und relativ einheitliche Kosten anzustreben.

Herr **Jansen** findet das rein hypothetisch. Im Augenblick geht es darum, dass die Netze hier erweitert werden, weil eingespeist werden muss und die notwendigen Knotenpunkte fehlen. Ob und wann dies im Westen Deutschlands geschieht, ist egal, da immer noch der Gleichheitsgrundsatz gilt: „Einer trage des anderen Last“.

Herr **Edler** vertritt die Auffassung, dass das Zupflastern von Wäldern mit Windmühlen und das Bedecken jeden Schuppendachs mit Photovoltaikanlagen in die Irre führt und den Industriestandort Deutschland zerstört. Daher hält er es für möglich, dass der Irrsinn in 10 oder 20 Jahren vielleicht ein Ende hat und sich die allgemeine Einsicht durchgesetzt hat.

Dazu bemerkt Herr **Jansen**, dass man nicht weiß, wie die ganze Landschaft dann aussehen wird und ob z. B. für jedes Windrad eine eigenständige GmbH gebildet, der Gewinn wie so oft privatisiert und der Abbau dieser Dinge dann sozialisiert wird, was aber wieder ein anderes Thema ist.

Er empfiehlt der geänderten Vorlage zuzustimmen und bittet um Abstimmung. Die Vorlage wird vom Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung einstimmig in geänderter Form empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Tischvorlage „Energiedaten für den LK TF“

Herr Jansen führt aus, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema schon mehrmals auseinandergesetzt hat. Jetzt möchte der Ausschuss wissen, wie es ganz konkret im Landkreis aussieht. Die Informationsvorlage liegt allen vor und er bittet Herrn Bleschke erneut um Erläuterungen.

(Herr Jansen verlässt kurzzeitig den Sitzungsraum.)

Herr **Bleschke** schildert die Herangehensweise und die Problematik, die sich bei der Datenermittlung ergeben haben. Auf Seite 1 der Vorlage sind die wichtigsten Daten in einer Tabelle zusammen gefasst worden. Die Seite 2 enthält hierzu nähere Erläuterungen. Er stellt klar, dass er zur Datenermittlung aus Datenschutzgründen nur öffentlich zugängliche Daten verwenden durfte, z. B. von Genehmigungsbehörden und Anlagenbetreibern, wie 50Hertz

Transmission GmbH. Mit Stand 29.09. beträgt im Landkreis die aus der bekannten installierten Leistung berechnete regenerativ erzeugte Strommenge 1.190.598 MWh/a, was in etwa der Leistung eines Braunkohlekraftwerkes entspricht. Der Strombedarf der Einwohner dagegen beträgt im gesamten Landkreis 1.146.533 MWh/a (berechnet aus bundesweitem Pro-Kopf-Bedarf unter Berücksichtigung des Industriestroms). Im Ergebnis werden somit bilanziell im Landkreis 104 % der hier benötigten elektrischen Energie aus erneuerbaren Energieträgern (EE) produziert. Im Wärmesektor liegt der EE-Wert bei ca. 16 % und im Verkehrsbereich sind es 0,1 % der Menge, die an Kraftstoffen verbraucht werden. Die zuletzt genannten Zahlen stammen aus dem Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzept, das für den Landkreis Teltow-Fläming durch die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming erstellt wurde. Herr Bleschke informiert im Weiteren über die Anzahl der existierenden und im Genehmigungsverfahren befindlichen Biogas- und Windkraftanlagen (WKA). Angaben zum Repowering (Ersatz alter Anlagen durch neue Anlagen) werden weder bei der Genehmigungsbehörde noch bei der Bundesnetzagentur erhoben. Insofern ist nicht bekannt, ob die Realisierung der derzeit im Genehmigungsverfahren befindlichen WKA zu einer Erhöhung des Anlagenbestandes in der entsprechenden Anzahl führen wird oder ob veraltete Anlagen durch leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden.

Herr **Jansen** bedankt sich bei Herrn Bleschke und möchte wissen, wie sich diese Anlagen über den Landkreis verteilen, worauf Herr Bleschke hauptsächlich auf die in Aufstellung befindlichen Windeignungsgebiete verweist. Aufgrund der bekannten Abstandsregelungen befinden sich die WKA vorwiegend in siedlungsarmen Regionen des Landkreises. In dicht besiedelten Regionen sind Windparks nur vereinzelt anzutreffen.

TOP 11

Sonstiges - Ausfertigung der aktuellen Fassung des am 01.09.2014 vom Kreistag beschlossenen Leitbildes

Mit der Einladung zur Sitzung wurde noch einmal das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming, wie es vom Kreistag beschlossen wurde, versandt. Herr Jansen möchte, dass sich der Ausschuss im nächsten Halbjahr damit erneut auseinandersetzt. Der Ausschuss war von Anfang an der Meinung, dass dieses Leitbild von Zeit zu Zeit wieder auf den Prüfstand kommen muss und fortgeschrieben werden sollte.

Herr Jansen informiert über eine Einladung für den 03.12.2014 zum Thema „Strategie für den Städtebaulichen Lärmschutz - die Flughafenregion auf dem Weg zur Modellregion“. Er geht davon aus, dass seitens der Verwaltung eine Teilnahme erfolgt.

Herr **Gärtner** berichtet, dass dies die 6. Veranstaltung einer städtebaulichen planerischen Dialogserie des Dialogforums sei. Er würde sich sehr über eine rege Teilnahme freuen. Er ist auch darüber froh, dass im Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgenommen wurde, dass beim Thema Gesamtlärbetrachtung, die Flughafenregion auch Modellregion sein soll.

Herr **Jansen** informiert weiter über die Veranstaltung der Projektgruppe Heeresversuchsstelle Kummersdorf – Museum in der Natur, am 19.11.2014, von 17:30 bis 20:00 Uhr, im Kreistagssaal der Kreisverwaltung.

Herr **Wolny** erkundigt sich noch einmal zum TOP 10 nach den genauen Änderungen zur Vorlage und ob diese auch auf den Weg gebracht werden. Dem entgegnet Herr **Jansen**, dass die Änderungen doch eben zuvor abgestimmt wurden und der genaue Wortlaut noch einmal der Niederschrift entnommen werden kann.

Abschließend bedankt er sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und Diskussion und beendet die Sitzung um 19:18 Uhr.

Luckenwalde, den 19.11.2014.

Jansen
Vorsitzender

Teubner
Schriftführerin